

Informationsblatt

Dieses Informationsblatt erhalten Sie gemäß der europäischen Prospekt-Richtlinie 2003/71/EG, wie von den europäischen Ländern weiter geändert und umgesetzt, zu Informationszwecken zusätzlich zu den bereits im Mitarbeiteraktienplan für 2016 („ESOP 2016“) enthaltenen Informationen.

Die Airbus Group SE („Airbus Group“) beruft sich beim Angebot von Aktien an ihre Mitarbeiter im Rahmen des ESOP 2016 und im Hinblick auf die nachfolgende Zulassung dieser Wertpapiere zum Handel auf die in der oben erwähnten Richtlinie vorgesehenen Ausnahmen.

1. Emittent der Aktien ist Airbus Group SE, eine europäische Aktiengesellschaft (*Societas Europaea*) nach niederländischem Recht, mit Geschäftsadresse Mendelweg 30, 2333 CS Leiden, Niederlande.

Die Aktien der Airbus Group werden unter dem Handelsnamen „Airbus Group“ (Börsenkürzel: AIR) an der Euronext Paris, im regulierten Markt der Frankfurter Börse und an den Börsen von Madrid, Bilbao, Barcelona und Valencia gehandelt.

Zusätzliche Finanzinformationen finden Sie unter
<http://www.airbusgroup.com/int/en/investors-shareholders.html>

2. Bei den Wertpapieren gemäß ESOP 2016 handelt es sich um voll einbezahlte Stammaktien („Aktien“) aus dem Kapital der Airbus Group, die den Inhaber der Aktien regelmäßig berechtigen, (I) bei den Hauptversammlungen abzustimmen und (II) bei diesen Hauptversammlungen beschlossene Dividenden zu beziehen. Die Aktien werden zum Handel an der Euronext Paris, im regulierten Markt der Frankfurter Börse und an den Börsen von Madrid, Bilbao, Barcelona und Valencia zugelassen; es handelt sich um neu ausgegebene Aktien.

Der Mitarbeiteraktienplan für das Jahr 2016 einschließlich der Gewährung von Rechten für die Zeichnung von Aktien, die zu einem in diesen Plänen angegebenen Zeitpunkt ausgeübt werden können, unterliegt der Verabschiedung durch das Board of Directors der Airbus Group am 23. Februar 2016.

3. Die Aktien sollen den langfristigen Aktienbesitz durch Mitarbeiter fördern und werden in mehr als 30 Ländern weltweit angeboten, damit die Mitarbeiter am Erfolg der Airbus Group teilhaben und von diesem profitieren können.
4. Der Erwerb von Aktien durch Mitarbeiter im Rahmen des ESOP 2016 erfolgt folgendermaßen:
 - a. Die berechtigten Mitarbeiter der Airbus Group werden im Rahmen des ESOP 2016 eingeladen, vom 1. bis einschließlich 15. März 2016 Aktien zum Marktwert zu zeichnen.
 - b. Der Marktwert wird am 23. Februar 2016 vom Board of Directors der Airbus Group festgelegt und entspricht dem Schlusskurs der Aktien der Airbus Group an der Pariser Wertpapierbörse am 23. Februar 2016.
 - c. In Frankreich können die Mitarbeiter auch gemäß Artikel L.3332-19 des französischen Arbeitsgesetzes über einen Anlagenfonds („FCPE“) zu einem Zeichnungspreis investieren, der dem durchschnittlichen Schlusskurs (in Euro) für einen Anteil am Kapital des Unternehmens an der Pariser Wertpapierbörse an den 20. dem 23. Februar 2016 unmittelbar vorausgehenden Handelstagen entspricht.
 - d. Der jeweilige Zeichnungspreis in Euro wird im Mai 2016 bei der Gehaltsabrechnung automatisch abgezogen. Alternativ beginnt der Abzug, bei Zahlung in 3 Teilbeträgen, im Mai 2016 oder entsprechend den landesüblichen Modalitäten. Innerhalb der Eurozone handelt es sich um einen Euro-Kaufpreis. Mitarbeiter außerhalb der Eurozone bezahlen in lokaler Währung, zu einem festen Wechselkurs, der am 23. Februar 2016 festgelegt wird.

- e. Die im Rahmen des ESOP 2016 von den Mitarbeitern gezeichneten Aktienpakete werden von der Airbus Group mit Bonusaktien aufgestockt, deren Anzahl sich wie folgt in einem festgelegten Verhältnis nach der Anzahl der gezeichneten Aktien richtet:

Gesamtanzahl der vom Mitarbeiter erworbenen Aktien	Anzahl der von der Airbus Group aufgestockten Bonusaktien	Gesamtanzahl der vom Mitarbeiter erhaltenen Aktien	Entsprechender Rabatt
5	+ 5	10	50%
15	+12	27	45%
25	+ 17	42	40%
50	+ 30	80	37%
100	+ 43	143	30%
200	+ 67	267	25%

- f. Die Aktien werden in den nachstehenden Paketen zum Kauf angeboten: 5, 15, 25, 50, 100 und 200 Aktien.
- g. Es ist vorgesehen, alle Aktien durch Kapitalerhöhung zum 14. April 2016 zu gewähren; dies ist der Zeitpunkt, zu dem die Mitarbeiter Inhaber der Aktien werden.
- h. Für Mitarbeiter in Frankreich, die nicht über einen Anlagenfonds („FCPE“) investiert haben, und Mitarbeiter in anderen Ländern (mit Ausnahme von Australien, Italien und Spanien) gilt eine Sperrfrist von einem Jahr ab der Registrierung auf dem Depotkonto; es ist also vorgesehen, dass die Mitarbeiter ihre Aktien erst nach dem 14. April 2017 verkaufen können, sofern sie dies wünschen. Für Mitarbeiter in Frankreich, die über einen Anlagenfonds („FCPE“) investiert haben, gelten die FCPE-Regeln.
- i. Für Mitarbeiter in Australien, Italien und Spanien gilt eine Sperrfrist von drei Jahren ab der Registrierung auf dem Depotkonto; es ist also vorgesehen, dass die Mitarbeiter ihre Aktien erst nach dem 14. April 2019 verkaufen können, sofern sie dies wünschen. Der aktuelle Aktienkurs ist auf der Website der Airbus Group unter der Rubrik Investor Relations zu finden (<http://www.airbusgroup.com>).
- j. Im Rahmen dieses Angebots stehen den Mitarbeitern rund 2.000.000 Aktien¹ zur Verfügung, inklusive 500.000 aufgestockten Bonusaktien¹. Die exakte Anzahl, die ein Mitarbeiter der Airbus Group am 14. April 2016 erhält, hängt von der Anzahl der weltweit durch alle Mitarbeiter gezeichneten Aktien ab. Im Falle einer Überzeichnung wird die Zahl der Aktien reduziert. Die Mitarbeiter würden dann binnen 20 Arbeitstagen nach Beendigung der Zeichnungsperiode entsprechend informiert. Bei einer Überzeichnung würde die Zahl der gezeichneten Aktien aller Teilnehmer proportional verringert.

Hinweis:

Die vorstehenden Informationen sind ausschließlich für die Zwecke der Einhaltung der europäischen Prospekt-Richtlinie und der entsprechenden Vorschriften der Länder, in denen die Aktien notiert sind, bestimmt; es handelt sich um eine Zusammenfassung einiger Bestimmungen des ESOP 2016, die den Empfehlungen der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA (vormals CESR) entspricht. Bei Widersprüchen zwischen der vorstehenden Zusammenfassung und den Regeln des ESOP 2016 gelten

¹ Einschließlich des derzeit in Großbritannien angebotenen, von der zuständigen Steuerbehörde genehmigten Aktienplans SIP.

die Regeln des ESOP 2016. Eine Kopie der Regeln des ESOP 2016 ist auf Anfrage bei der Airbus Group erhältlich.

Ergänzungen zum Informationshinweis

Dieser Informationshinweis stellt sowohl ein Dokument gem. Art.4 der europäischen Prospekttrichtlinie dar, als auch ein Dokument im Sinne von § 4 Absatz 2 Nr.6 Wertpapierprospektgesetz (WpPG).

Die Jahreshauptversammlung der Airbus Group N.V. (nunmehr Airbus Group SE) ermächtigte das Board of Directors am 27. Mai 2015 zur Genehmigung des Aktienbeteiligungsprogrammes für Mitarbeiter, einschließlich der Gewährung von Rechten zu Zeichnung von Aktien. Durch Beschluss vom 23. Februar 2016 genehmigte das Board of Directors das Aktienbeteiligungsprogramm für Mitarbeiter (ESOP), in welchem die Ausgabe von bis zu zwei Millionen (2.000.000.) Aktien an ausgewählte Mitarbeiter bestimmt wird.

Die folgenden Ergänzungen dienen der Vervollständigung der obigen Information:

1. Der Emittent der Sicherheiten ist Airbus Group SE¹, ein niederländisches Unternehmen mit beschränkter Haftung, errichtet unter Europäischem Recht, mit dem Firmensitz in Mendelweg 30, 2333CS Leiden, in den Niederlanden.
2. 1.366.893 voll eingezahlte, auf den Namen lautende Stammaktien werden unter der ISIN NL0000235190 ausgegeben.
3. Jede Aktie wird einen Nennwert von einem Euro (EUR 1.--) haben.
4. Der Vorstandsvorsitzende hat den Preis für die im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes auszugebenden Aktien für die Aktien, die direkt erworben werden, auf fünfundfünfzig Euro und einundvierzig Cent (EUR 55,41), für die Aktien, die im Rahmen des Anlagefonds des Unternehmens („FCPE“) erworben werden auf vierundfünfzig Euro und einunddreißig Cent festgelegt (EUR 54,31).
5. Die Aktien beim ESOP 2016 gewähren ein Stimmrecht und den Anspruch auf eine Dividende, sofern die Ausschüttung einer Dividende im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Airbus Group beschlossen wird.
6. Es ist vorgesehen, dass das Aktienlisting an der Frankfurter Wertpapierbörse voraussichtlich am 14. April 2016 stattfindet. Der erste Handelstag wird diesbezüglich der darauffolgende Tag sein.

Die oben aufgeführte Information als auch zusätzliche Informationen stehen Ihnen im Internet auf der Website von Airbus <http://www.airbusgroup.com/int/en/investors-shareholders/ESOP.html> sowie im Airbus Group Intranet The Hub unter folgendem Pfad zur Verfügung: Airbus Group>Hub>People>Employee Essentials>Global remuneration>General Benefits>Become a shareholder>Employee Share Ownership Plan>Share Plan Documents.

Airbus Group SE

13. April 2016



¹ Die Airbus Group N.V. wurde zur Airbus Group SE am 27. Mai 2015.